

Antrag

der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Michael Georg Link, Till Mansmann, Christoph Meyer, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Schutz der liberalen Demokratie in Europa

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Die Europäische Union (EU) ist ein weltweit einmaliger Staatenverbund, der seinen Mitgliedstaaten sowie den Bürgerinnen und Bürgern Frieden und Wohlstand garantiert. Dabei gründet sich die EU nicht nur auf das gemeinsame wirtschaftliche Interesse an der Abwesenheit von Handelsbarrieren. Die EU beruht auf den gemeinsamen Werten, die in Artikel 2 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) zum Ausdruck kommen – auf der Achtung von Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören.
 2. Diese gemeinsamen Werte sind nicht nur die Grundwerte der heutigen EU. Durch die Geltung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) in den Mitgliedstaaten der EU und darüber hinaus entfalten sie eine Wirkung in ganz Europa. Sie stellen ferner ein Versprechen und eine Verpflichtung für solche Staaten dar, die sich um eine Mitgliedschaft in der EU bemühen. Die Grundwerte der EU sind ein erstrebenswertes Ziel für viele Menschen, insbesondere in Osteuropa und den Staaten des westlichen Balkans, die sich eine stärkere Anbindung ihrer Region und ihrer Gesellschaften an die EU wünschen.

3. Den gemeinsamen Grundwerten der EU liegt die Vorstellung zugrunde, dass es einen untrennbaren Zusammenhang zwischen demokratisch legitimierter Staatsgewalt und der Bindung dieser Staatsgewalt an bestimmte Bürger- und Menschenrechte gibt. Dieser Zusammenhang macht aus der europäischen Demokratie eine liberale Demokratie, in der die Rechte des Einzelnen auch gegen die Staatsmacht durchgesetzt werden können und in der sich staatliche Gewalt im politischen und öffentlichen Raum für ihr Handeln rechtfertigen muss, etwa durch das Wirken freier Medien und eine Gewährleistung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit.
4. Den gemeinsamen Grundwerten der EU liegt die Vorstellung zugrunde, dass Macht im Zuge freier und fairer Wahlen auf Zeit vergeben wird und dass die unterschiedlichen Gewalten im Staat einander auf der Basis der gemeinsamen Grundwerte kontrollieren.
5. Um in einer liberalen Demokratie freie und faire Wahlen abhalten zu können und um die politischen Diskussionen zwischen den unterschiedlichen Gewalten des Staates sowie zwischen Staat und Bürger zu ermöglichen, bedarf es eines Prozesses der Meinungs- und Willensbildung, der auf dem Streben nach Integrität und Wahrhaftigkeit beruht.
6. Dieses Modell der liberalen Demokratie wird sowohl durch Populisten innerhalb der EU als auch durch staatliche und nichtstaatliche Akteure außerhalb der EU in Frage gestellt. Durch Modelle wie die „illiberale“ oder die „souveräne“ Demokratie werden autoritäre Staatsvorstellungen mit dem Begriff der Demokratie verbunden, um diese von den Grund- und Menschenrechten und vom Rechtsstaat zu entkoppeln.
7. Die Angriffe auf die liberale Demokratie gehen dabei über den in einem Wahlkampf oder während einer politischen Kampagne üblichen, erwünschten und notwendigen Meinungskampf hinaus. Sie stellen die Institutionen der liberalen Demokratie in Frage, untergraben die Grund- und Menschenrechte und setzen auf bewusste Desinformation.
8. Die Einflussnahme auf Meinungs- und Willensbildungsprozesse in anderen Staaten ist kein neues Phänomen. Angriffe auf die liberale Demokratie können durch die Nutzung klassischer Medien wie etwa staatlich gelenkten Rundfunk im und aus dem Ausland oder durch die finanzielle Unterstützung populistischer Parteien und Organisationen erfolgen. Durch das Internet haben sich die Geschwindigkeit und die Intensität von Wahlkämpfen und politischen Kampagnen verändert. Die Verbindung aus einer Nutzung digitaler Instrumente und einer Einflussnahme auf den Meinungs- und Willensbildungsprozess anderer Staaten hat zu einer neuen Skalierbarkeit der Einflussnahme geführt. Gezielte Kampagnen, etwa in den sozialen Medien, und Cyberangriffe können eine direkte Beeinflussung darstellen und sind gleichzeitig kaum kontrollierbar.
9. Konkret bestehen die problematischen Phänomene im Internet in einer Überflutung des politischen Online-Diskurses mit Falschmeldungen und falschen Anschuldigungen im Gewand echter Nachrichten. Auf diese Weise wird das Misstrauen in glaubwürdige Informationsquellen geschürt. Zusätzlich werden Falschmeldungen mithilfe so genannter Social Bots, also Computerprogrammen, die wie Menschen agierend automatisch erstellte Inhalte verbreiten, weiter verstärkt. Hinzu kommt die Verbreitung vermeintlicher oder tatsächlicher Geheiminformationen über politische Kandidaten, die nicht selten Persönlichkeitsrechtsverletzungen enthalten.
10. Eine gezielte Beeinflussung von Meinungs- und Willensbildungsprozessen über die sozialen Medien ließ sich etwa während des Brexit-Referendums im Vereinigten Königreich feststellen, bei dem Wissenschaftler der Universität Edinburgh nach dem Referendum 419 russische Fake-Accounts identifizierten, die Einfluss

auf die Meinungsbildung in Großbritannien nahmen (vgl. Russia used hundreds of fake accounts to tweet about Brexit, data shows, www.theguardian.com/world/2017/nov/14/how-400-russia-run-fake-accounts-posted-bogus-brexit-tweets, letzter Abruf 26.03.2019).

11. Auch Cyberattacken werden immer häufiger als Instrument der Einflussnahme auf Wahlen genutzt. Dabei wird etwa die digitale Infrastruktur des in den Augen des Angreifers unliebsamen Wahlteilnehmers angegriffen, um Informationen zu entwenden („Doxing“) oder zu manipulieren. Im US-Präsidentenwahlkampf wurden so die Server des Democratic National Committee angegriffen und die dadurch gestohlenen E-Mails aus dem Lager der Präsidentschaftskandidatin Hillary Clinton auf der Online-Plattform WikiLeaks veröffentlicht (vgl. How the Russians hacked the DNC and passed its emails to WikiLeaks, www.washingtonpost.com/world/national-security/how-the-russians-hacked-the-dnc-and-passed-its-emails-to-wikileaks/2018/07/13/af19a828-86c3-11e8-8553-a3ce89036c78_story.html?noredirect=on&utm_term=.c32f196b7ce7, letzter Abruf 26.03.2019). Auch in Deutschland wurde bereits im Jahr 2015 mithilfe von Trojanern die IT-Infrastruktur des Deutschen Bundestages angegriffen und Geräte von Mitgliedern des Deutschen Bundestages infiziert. Doch nicht nur Kandidaten und Politiker, auch die Wahlinfrastruktur als solche kann Ziel von Cyberattacken werden.
12. Staatliche Akteure von außerhalb der EU nutzen die Offenheit des Medien- und Rundfunkrechts in der EU sowie die Möglichkeiten der Digitalisierung für die Einrichtung von Angeboten im Rundfunk und im Internet, mit denen gezielt destabilisierende und manipulative Propaganda verbreitet wird (vgl. der so genannte Fall Lisa; Aus Politik und Zeitgeschichte 35-36/2016, S. 16 ff.). Diese Angebote sind mitunter Teil einer umfassenden Diaspora-Politik, die sich vornehmlich an Menschen richtet, die aus Nicht-EU-Staaten in die EU eingewandert sind.
13. Vor dem Hintergrund zunehmender Desinformationskampagnen wird auf unterschiedlichen politischen Ebenen über neue Regeln und Initiativen diskutiert. So hat die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept (KOM(2018) 236 endg.)“ verschiedene Vorschläge zunächst zum Schutz der Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 und darüber hinaus vorgelegt. Die Kommission schlägt darin die Ausarbeitung eines Verhaltenskodexes für Online-Plattformen, die Schaffung eines unabhängigen europäischen Netzes von Faktenprüfern und die Einrichtung einer sicheren europäischen Online-Plattform gegen Desinformation, ein sog. Schnellwarnsystem (RAS), welches ermöglicht, Warnmeldungen über Vorkommnisse zu Desinformationen in Echtzeit auszutauschen, vor. Sie möchte außerdem die Mitgliedstaaten der Union dabei unterstützen, die Risiken von Cyberangriffen und Desinformation bei der Durchführung von Wahlen zu minimieren und die Medienkompetenz unionsweit fördern. Zudem sollen qualitativ hochwertige Nachrichteninhalte über EU-Angelegenheiten, die Medienfreiheit als solche und der Qualitätsjournalismus gefördert werden. Bisher vorgelegt hat die EU-Kommission im September 2018 den angekündigten Verhaltenskodex für Online-Plattformen, welcher den Fokus auf die Schaffung größerer Transparenz bei gesponserten Inhalten politischer oder themenbezogener Art legt. Dieser soll nun dahingehend überprüft werden, ob vor den Europawahlen wirksame Strategien zur Integrität der Wahlverfahren vorhanden sind. Die großen sozialen Netzwerke wie die des Facebook-Konzerns, Twitter oder YouTube haben den Kodex bereits unterzeichnet.
14. Darüber hinaus verstärken die EU-Institutionen ihre Bemühungen gegen Wahlbeeinflussung mit einem Aktionsplan gegen Desinformation (JOIN(2018) 36 endg.), welcher ein koordiniertes Vorgehen gegen Desinformation vorsieht und auf vier Säulen beruht: der Fähigkeit, Desinformationen zu erkennen, einer größeren Anzahl koordinierter Maßnahmen der Mitgliedstaaten, einer verstärkten

Mobilisierung der Internetindustrie und der Werbebranche sowie einer erhöhten Sensibilisierung der Gesellschaft. Die Einrichtung des RAS (s. o.) ist wichtiger Bestandteil dieses Aktionsplans.

15. Mit der East StratCom Task Force des Europäischen Auswärtigen Dienstes hat die Europäische Union ein Kommunikationsteam eingerichtet, das sowohl eine proaktive Kommunikation von EU-Aktivitäten als auch die Unterstützung regierungsunabhängiger Medien in den Ländern der sogenannten östlichen Partnerschaft – also den Staaten zwischen der EU-Ostgrenze und der russischen Westgrenze – zum Ziel hat. Mit einem Budget von 1,1 Millionen Euro im Jahr 2018 besteht das Team derzeit aus 16 Vollzeitkräften.
16. Auch der Europarat befasst sich mit dem Thema Desinformation. Im Jahr 2017 veröffentlichte er den Bericht „Desinformation in der globalen Medienwelt angehen“, in dem er die Art und Weise untersucht, wie sich Desinformationskampagnen verbreiten. Der Europarat entwickelt darin 35 Empfehlungen an Technologieunternehmen, nationale Regierungen, Medienunternehmen sowie weitere Stakeholder.
17. Soziale Netzwerke vergrößern die Möglichkeiten der Analyse von Wählerdaten. Im Jahr 2018 wurde bekannt, dass das amerikanische Unternehmen Cambridge Analytica mithilfe einer Facebook-Umfrage an Millionen von Nutzerdaten gelangt ist und diese durch sogenanntes Microtargeting unter anderem für den Wahlkampf des damaligen US-Präsidentschaftskandidaten Donald Trump und weiterer Republikaner genutzt hat. Intransparente Datennutzungen ohne die Einwilligung der Betroffenen untergraben nicht nur den Meinungs- und Willensbildungsprozess. Sie schaden der Selbstbestimmung und der Privatsphäre.
18. Als Reaktion auf zunehmende Cyberattacken wurde auf Europäischer Ebene im Dezember 2018 nach langem Trilog eine Einigung zu einem Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Cybersicherheit erzielt. Dies sieht die Stärkung der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA), die Einführung eines EU-weiten Zertifizierungssystems für Cybersicherheit sowie die rasche Umsetzung der Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie) aus dem Jahr 2016 vor.
19. Spenden an Parteien sind gemeinsam mit Mitgliedsbeiträgen und öffentlichen Mitteln die Grundlage der Parteienfinanzierung in Deutschland. Ihre gesetzliche Grundlage liegt hierzulande im Parteiengesetz. Nach § 26 Abs. 3 a), 5 PartG sind Spenden aus dem Nicht-EU-Ausland wie auch anonyme Spenden von mehr als 500 Euro verboten. Dies folgt aus dem Transparenzgebot aus Art. 21 Abs. 1 Satz 4 GG. Obwohl illegale Parteispenden kein neues Instrument sind, ist dennoch eine Zunahme intransparenter Spenden rund um Kampagnen verschiedener Parteien und Bewegungen in den letzten Jahren zu beobachten.
20. Während der Kampagne um das EU-Mitgliedschaftsreferendum im Vereinigten Königreich im Jahr 2016 floss die größte Spende in der Geschichte der britischen Politik in Höhe von 9 Millionen Britischen Pfund an die „Pro-Leave“-Kampagne – aus Teils unbekannter Quelle (vgl. Disinformation and ‚fake news‘: Interim Report, House of Commons: Digital, Culture, Media and Sport Committee, Rn. 191). Auch in Frankreich bekam Marine Le Pens Partei Front National (heute Rassemblement National) hohe Kredite von kremlnahen Banken, um ihren Präsidentschaftswahlkampf zu finanzieren (vgl. Millionen-Kredit an Front National, www.stern.de/politik/ausland/front-national--der-dubiose-millionen-deal-mit-einer-russischen-bank-8508714.html, letzter Abruf 26.03.2019). In Deutschland steht die Partei Alternative für Deutschland (AfD) vor Strafzahlungen durch die Bundestagsverwaltung nach § 31c Abs. 1 Satz 1 PartG wegen illegaler Parteienfinanzierung. Im Raum steht außerdem der Vorwurf der Nutzung sogenannter

Strohmannspenden, bei denen eine größere Spende in Teilbeträge zerlegt und verbucht wird, um Transparenzpflichten zu umgehen (vgl. Die Costa-Brava-Masche, DER SPIEGEL 13/2019).

21. Im Januar 2019 einigten sich das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und der Europäische Rat auf verschärfte Vorschriften über die Finanzierung europäischer politischer Parteien, wodurch Datenschutzverstöße, die darauf abzielen, das Ergebnis der Europawahlen zu beeinflussen, in Zukunft strenger durch die Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen geahndet werden können. Jede eines Verstoßes für schuldig befundene Partei verliert nach dem Trilog-Ergebnis zudem für ein Jahr das Recht, Mittel aus dem EU-Haushalt zu beantragen (KOM(2018) 636 endg./2).
22. Am 30. Juni 2017 verabschiedete der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (BGBI. I S. 3352). Es verpflichtet Betreiber sozialer Netzwerke unter Bußgeldandrohung, Hinweise auf „offensichtlich rechtswidrige Inhalte“ innerhalb von 24 Stunden zu bearbeiten und gegebenenfalls zu löschen. In einem ersten Transparenzbericht von Facebook aus dem Sommer 2018 (NetzDG-Transparenzbericht, facebook, https://fbnewsroom.us.files.wordpress.com/2018/07/facebook_netzdg_juli_2018_deutsch-1.pdf, letzter Abruf 26.03.2019) zeigt sich, dass das Unternehmen trotz des NetzDG vor allem nach eigenen Regeln statt nach den Regeln des NetzDG löscht. Gemessen am Ausmaß des Eingriffs in die Meinungsfreiheit bieten diese Zahlen keine Rechtfertigung für das Gesetz. Die Bundesregierung hat eine eigene Evaluation bis spätestens Ende 2020 angekündigt.
23. Mit seiner Initiative „Für einen Neubeginn in Europa“ schlug der französische Staatspräsident Emanuel Macron am 4. März 2019 vor, eine europäische Agentur für den Schutz der Demokratie zu gründen, die in jeden Mitgliedstaat europäische Experten entsenden soll, um Wahlen vor Hackerangriffen und Manipulationen zu schützen. Außerdem solle „die Finanzierung europäischer politischer Parteien durch fremde Mächte“ verboten werden.

II. Der Deutsche Bundestag erklärt:

1. Kontroverse Meinungen und Diskussionen sind einem demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess immanent. In Zeiten von europäischer Integration und Globalisierung finden diese Prozesse notwendigerweise auch über nationale Grenzen hinweg statt. Die Schwelle zum problematischen Angriff auf die liberale Demokratie wird jedoch überschritten, wenn die Einflussnahme, wie etwa bei einer Cyberattacke, nur unter Begehung einer Rechtsverletzung erfolgen kann, wenn die Einflussnahme aus dem Ausland verdeckt und intransparent erfolgt oder wenn sie nicht auf dem Boden gemeinsamer Werte erfolgt, sondern darauf zielt, die liberale Demokratie selbst zu beseitigen.
2. Populisten innerhalb der EU sowie staatliche und nichtstaatliche Akteure außerhalb der EU versuchen, die gemeinsamen europäischen Werte zu untergraben, nationalistische Strömungen anzukurbeln und den öffentlichen Meinungs- und Willensbildungsprozess mit illegitimen Mitteln zu manipulieren. Der Versuch, die für die freiheitlich-demokratische Grundordnung wesentlichen Kommunikationsfreiheiten als Waffen gegen sich selbst zu nutzen, ist zu verurteilen.
3. Cyberangriffe, Persönlichkeitsrechtsverletzungen, Datenmissbrauch, verdeckte Parteien- und Kampagnenfinanzierung sowie manipulative Propaganda in klassischen und in den sozialen Medien bedrohen den demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess. Bemühungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, die gemeinsamen Werte der liberalen Demokratie gegen diese Gefahren zu schützen, sind zu begrüßen. Im Vorfeld der Europawahl 2019 reichen

diese Bemühungen jedoch bisher nicht aus, um eine bewusste Schädigung und Untergrabung der liberalen Demokratie zu vermeiden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ihre Bemühungen zum Schutz der liberalen Demokratie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu intensivieren. Dies beinhaltet im Einzelnen:

1. Im Zuge der Diskussionen über die Aufstellung des Bundeshaushalts muss die Bundesregierung der Schnittstelle von Öffentlichkeitsarbeit und Diplomatie (public diplomacy) eine stärkere Bedeutung beimessen.
2. Die Vorschläge des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron zur Einrichtung einer europäischen Agentur für den Schutz der Demokratie müssen von der Bundesregierung positiv begleitet und gemeinsam in bestehende Konzepte auf europäischer Ebene eingebettet werden.
3. Die Bundesregierung muss gegenüber staatlichen Akteuren außerhalb der EU, insbesondere gegenüber der Russischen Föderation, aktiv einfordern, dass diese Medienangeboten aus der EU in gleichem Umfang Zugang zum entsprechenden Markt gewährt, wie diese Angebote Zugang zum europäischen Markt haben.
4. Die deutschen politischen Stiftungen müssen bei ihrer Arbeit im Ausland, insbesondere in Osteuropa und in den Staaten des westlichen Balkans, stärker unterstützt werden, soweit sie sich für den Schutz der liberalen Demokratie einsetzen.
5. Wahlsysteme und die dazugehörige IT-Infrastruktur müssen europaweit als kritische Infrastruktur definiert und geschützt werden. Die Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene für ein Verbot des Einsatzes von ungesicherter IT-Hard- und Software in der Wahltechnologie einsetzen.
6. Die East StratCom Task Force des Europäischen Auswärtigen Dienstes muss personell und finanziell besser ausgestattet werden. Mehr Mitgliedsstaaten der EU müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur East StratCom Task Force entsenden, um die dortigen Erfahrungen hinterher auf nationaler Ebene nutzen zu können.
7. Die Bundesregierung muss sich nach der informellen Einigung im Trilog zwischen Europäischem Parlament und Rat im Dezember 2018 zu einem Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Cybersicherheit nun auch für einen zügigen Abschluss der formellen Annahme und Umsetzung einsetzen.
8. Forschungsprojekte, die den Einfluss von illegitimen Maßnahmen zur Untergrabung der liberalen Demokratie untersuchen und Handlungsempfehlungen entwickeln, müssen stärker durch Mittel des EU-Haushalts gefördert werden.
9. Die Unterstützung beim Schutz der IT-Infrastruktur und der zu verarbeitenden Daten vor Cyberangriffen beim Deutschen Bundestag, bei den Parlamenten der Länder, den Fraktionen und Parteien muss intensiviert werden.
10. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik muss aus dem Aufgabenbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat herausgelöst werden, um den Interessenkonflikt zwischen der Nutzung von Sicherheitslücken auf der einen Seite und der Bekämpfung von Sicherheitslücken auf der anderen Seite zu beenden. Die Bemühungen zur Förderung von Datenschutz und Datensicherheit müssen intensiviert werden. Nutzer müssen Kontrolle über die Nutzung ihrer Daten haben.
11. Der Schutz der IT-Sicherheit des Deutschen Bundestages und der Parlamente der Länder muss bei der Betreuung und Begleitung durch die zuständigen Behörden des Bundes, insbesondere durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, denselben Stellenwert haben wie der Schutz der IT-Sicherheit der Exekutive.

12. Der Deutschen Welle muss das Senden ihrer fremdsprachigen Medienangebote auf Kanälen im Inland erlaubt werden. Weitere fremdsprachige Programme müssen gefördert werden. Es muss im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel ein fremdsprachiges Programm initiiert werden, dessen Medienangebot sowohl neu in Deutschland angekommene Ausländer als auch schon hier lebende Ausländer als Zielgruppe hat, um ein Alternativangebot zu muttersprachlichen Auslandssendern aus den Herkunftsstaaten zu bieten. Die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen können beispielsweise durch den Abschluss eines Staatsvertrags zwischen den Ländern erreicht werden.
13. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz muss aufgehoben werden, da von den bußgeldbewehrten Pflichten zur Löschung innerhalb starrer Fristen das Risiko einer vorsorglichen Löschung zulässiger Meinungen ausgeht. Die Pflicht zur Bestellung eines Zustellungsbevollmächtigten wird in das Telemediengesetz übernommen. Zur Verfolgung strafbarer Handlungen in den sozialen Netzwerken muss die digitale Ausstattung von Polizei und Justiz verbessert werden.

Berlin, den 9. April 2019

Christian Lindner und Fraktion

